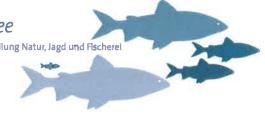
Fischereikommission Vierwaldstättersee

Geschäftsstelle: Landwirtschaft und Wald (lawa), Abtellung Natur, Jagd und Fischerei Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Tel 041 925 10 80, lawa@lu.ch



Versand als Mail-Anlage

An die Vereine und Verbände, welche an der Konsultation teilgenommen haben

Sursee, September 2019

Ergebnis der Konsultation zum Seeforellen-Schonmass im Vierwaldstättersee

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Teilnahme an der Konsultation und Ihre wertvollen Inputs zur Meinungsbildung danken wir Ihnen und Ihrem Verein/Verband; Petri-Dank! Im Auftrag der Fischereikommission Vierwaldstättersee informieren wir Sie im Folgenden über das Ergebnis der Konsultation zum Seeforellen-Schonmass im Vierwaldstättersee.

Ausgangslage

Die Fischereikommission Vierwaldstättersee hat 2018/19 durch die kantonalen Fischereifachstellen eine umfangreiche Konsultation bei der Basis der Angel- und Netzfischenden durchführen lassen. Thema war das Seeforellen-Schonmass resp. die Empfehlungen zum Seeforellen-Fangmindestmass¹ aus einer gutachterlichen Überprüfung.

Ergebnis der Konsultation und Bewertung durch die kantonalen Fischereifachstellen

In den Vereinen und Verbänden wurde an den Versammlungen und darüber hinaus intensiv über die Thematik diskutiert. Acht Vereine und Verbände haben mit schriftlichen Stellungnahmen teilgenommen. Zudem sind verschiedene persönliche Stellungnahmen von Interessierten eingegangen. Die Fachstellen haben an ihrer Sitzung vom 9. April 2019 die Ergebnisse der Konsultation und die Gesamtsituation der Seeforelle im Vierwaldstättersee ausführlich diskutiert und an der Jahresversammlung der Fischereikommission vorgestellt. Insgesamt lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Der 2013 im Auftrag der Fischereikommission erarbeitete Masterplan zur Förderung der Seeforelle im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees, hat das Schonmass nicht als kritischen Aspekt beurteilt.
- Die an der Jahresversammlung 2018 gemachte Einschätzung, wonach aufgrund der beobachteten Fänge (Laichfischfänge, Berufsfischerfänge, Angelfischereifänge) keine Dringlichkeit für Änderungen besteht, ist nach wie vor richtig.
- Die von den Urner Fischereibehörden dokumentierten Zahlen der Laichfischfänge dokumentieren, dass
 trotz 35er-Schonmass aktuell ein stabil hohe und tendenziell eher steigende Zahl von Tieren die Laichreife erreicht und am Laichgeschäft teilnimmt.
- Unter den Fischerinnen und Fischern besteht mehrheitlich eine gute Bereitschaft, eine Fangmindestmasserhöhung zu unterstützen und mitzutragen, falls diese nötig und begründet ist.
- Die Fischerinnen und Fischer fordern grössere Anstrengungen i.S. Lebensraumvernetzung und Lebensraumaufwertung der Seeforellengewässer, insbesondere in den Kantonen LU, SZ und NW.

¹ Empfehlungen für ein Fangmindestmass der Seeforelle im Vierwaldstättersee. Gutachterlicher Bericht vom 28.12.2017.

- Ein "Flaschenhals" für die Seeforellenpopulation besteht bei den Laichgewässern und/oder fehlenden resp. funktionsfähigen Laichplätzen in den Zuflüssen der Kantone LU, SZ und NW.
- Mit einer stärkeren Schonung (Fangmindestmasserhöhung) könnten mehr Tiere die Laichreife erreichen. Für diese Tiere müssten primär zusätzliche funktionstüchtige Laichplätze sichergestellt werden.
- Auf den Fangerfolg und damit auf die Attraktivität des Vierwaldstättersees als Angel- und Fischereigewässer hätte eine Fangmindestmasserhöhung um 5 bis 10 cm Einfluss. Bei einer Schonmasserhöhung auf 45 cm könnte eine deutliche Abnahme der Fang-Stückzahlen erfolgen. Wie sich eine Fangmindestmasserhöhung auf den Gewichtsertrag auswirken würde, ist kaum vorhersagbar. Zumindest kurzfristig könnte die Attraktivität des Vierwaldstättersees als Angelgewässer sinken.
- Mit den abgeschlossenen und noch laufenden Projekten der Fischereikommission zum Thema Seeforelle sind die Fischereibehörden nahe am Geschehen und könnten – wenn sich anhand der Fänge (Laichfischfänge, Berufsfischerfänge, Angelfischereifänge) Änderungen beim Seeforellenbestand abzeichnen würden – jederzeit einschreiten und Massnahmen (z.B. Fangmindestmasserhöhung) vorsehen.

Fazit und Entscheide der Fischereikommission

Aufgrund der oben gemachten Bewertungen und Einschätzungen hat die Fischereikommission entschieden: Aktuell wird auf eine Erhöhung des Fangmindestmasses verzichtet. Massnahmen zur Lebensraumvernetzung und zur Aufwertung von Seeforellen-Laichgewässern/-Laichplätzen werden forciert. Aktuell werden Massnahmen zur Verbesserung der Lebensraumvernetzung der Zufluss-Mündungsbereiche im Rahmen der Strategischen Planung Revitalisierung Seeufer eingebracht. Mit Projekten und Netzwerkarbeit (mit Eawag, Fachstellen, Vereinen und Verbänden) wird die Populationsentwicklung der Seeforelle im Vierwaldstättersee im Auge behalten. Der Austausch mit den Angel- und Berufsfischer/-innen wird bewusst gepflegt.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihren Beitrag im Rahmen der Konsultation. Wir bitten Sie, dieses Resultat und die Begründungen an die Basis Ihres Vereins/Verbandes weiterzugeben. Wir freuen uns auf den Austausch und die weiteres Diskussion und wünschen Ihnen bei der Ausübung der Fischerei als Beruf oder Hobby Petri-Heil!

Freundliche Grüsse

Fischereikommission Vierwaldstättersee

Peter Ulmann Geschäftsführer